

Titel der Drucksache:

**Wohnort des Stadtrats und
Ministerpräsidenten Kemmerich**

Drucksache

0422/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

übereinstimmenden Medienberichten zufolge wird als Wohnort und Lebensmittelpunkt des neuen und amtierenden Ministerpräsidenten Kemmerich immer Weimar genannt. Weimar ist nicht Teil der Landeshauptstadt und Stadtrat kann nur in Erfurt sein, wer seinen Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Erfurt hat. Ebenso ist es nicht möglich gleichzeitig amtierender Ministerpräsident und Stadtrat zu sein.

Dazu stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Ist Herr Thomas Kemmerich aus melderechtlicher Sicht zu Recht Mitglied des Stadtrats (gewesen) und wie wird dies begründet?
2. Wann ist die Mandatsniederlegung als Stadtrat von Ministerpräsident Kemmerich erfolgt?
3. Sollte bisher keine Mandatsniederlegung für den Stadtrat durch Herrn Thomas Kemmerich erfolgt sein: Welche kommunalrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Maßnahmen hält der Oberbürgermeister für geboten und wie werden diese begründet?

Anlagenverzeichnis

14.02.2020, gez. i. A. König

Datum, Unterschrift